

Frankfurt, Oktober 2008

„Wir sind Ihr Anwalt“

ist die Selbstverpflichtung unserer Juristen. Aber Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber vor Gericht sind für uns nur der wirklich letzte Ausweg. Wir wollen attraktive Arbeits- und Sozialbedingungen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Transparenz, Offenheit und umfassendes Wissen um Rechte und Pflichten sind die Voraussetzungen diese Ziele zu erreichen. Aber was gilt wann? Welche Punkte sollten individuell für Sie persönlich im Arbeitsvertrag geregelt sein, was kann und sollte der Betriebsrat und Sprecherausschuss kollektiv im Unternehmen vereinbaren und in welchen Bereichen haben die Gewerkschaften, der Gesetzgeber und die Gerichte Regelungen vorgegeben?

Wir, die [AG VAA im IPH](#) und die Werksguppe Bayer CropScience Frankfurt, laden Sie daher zu einer Informationsveranstaltung zu allgemeinen Fragen des Arbeitsrechts ein:

"Arbeitsrecht für außertariflich Angestellte"

mit **Rechtsanwalt Manfred Franke**, VAA, Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln.

Donnerstag, den 06. November 2008, um 16.00 h

im Industriepark Höchst, K 801, Konferenzraum Erdgeschoss.

Unter anderem sollen folgende Aspekte besprochen werden:

- Ausstrahlung der Schuldrechtsreform auf bestehende und neue Arbeitsverträge
- Freiwilligkeitsvorbehalt von Sonderzahlungen
- Versetzungsvorbehalt und Zumutbarkeit
- Manteltarifvertrag für akademisch gebildete Angestellte in der chemischen Industrie
- Außertarifliche Beschäftigung und Entgelt => VAA-Gehaltstarifvertrag
- Verpflichtungen aus dem Arbeitszeitgesetz bei Vertrauensarbeitszeit

Nach seinem Vortrag steht Herr Manfred Franke für Fragen und eine Diskussion zur Verfügung. Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen.

Wir bitten um Ihre [Anmeldung per E-Mail an klemens.minn@minn-web.de](mailto:klemens.minn@minn-web.de) - Danke.